

Niederschrift Nr. 3

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Groven
am Dienstag, 27. November 2018, im Haus des Gastes, Krempel

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Anwesend sind:

Frau Marie-Luise Witt als Vorsitzende
Herr Gunnar Thedens
Herr Reinhard Lux
Herr Horst Dreeßen
Herr Bernd Karstens
Herr Steffen Witt
Herr Marco Hansen

Von der Verwaltung:

Frau Swantje Herzberg als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt die Vorsitzende, diese um nachfolgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:

8. Beteiligung der Gemeinde am Gesundheitszentrum Lunden

Der Erweiterung wird einstimmig zugestimmt. Der nachfolgende Tagesordnungspunkt verschiebt sich entsprechend.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 2 der Gemeindevertretung vom 18.09.2018
3. Mitteilungen
4. Vorbereitung der Europawahl am 26. Mai 2019;
Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes
5. Sonderförderung des Kreises Dithmarschen zum Zwecke der Förderung von Kindertageseinrichtungen und zur Entlastung der Eltern
6. Straßen- und Wegeangelegenheiten
7. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2018 bis 2022
8. Beteiligung der Gemeinde am Gesundheitszentrum Lunden
9. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohnerinnen und Einwohner anwesend.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 2 der Gemeindevertretung vom 18.09.2018

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 2 vom 18.09.2018 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 3. Mitteilungen

Die Bürgermeisterin teilt Folgendes mit:

- Aufgrund von Mehrbedarf werden weitere Räume der „Schule am Gehölz“ in Lunden brandschutzsaniert. Die Kosten hierfür werden sich auf ca. 400.000 € belaufen. Mit den Arbeiten soll Anfang 2019 begonnen werden. Außerdem gibt die Bürgermeisterin in diesem Zusammenhang einen kurzen Sachstand zur Turnhallensanierung und zur Sanierung der Heizungsanlage.
- Für das kommende Jahr werden folgende Termine für die Sitzungen der Gemeindevertretungen festgelegt: 26.02.2019, 04.06.2019, 03.09.2019 und 03.12.2019.

TOP 4. Vorbereitung der Europawahl am 26. Mai 2019; Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes

Nachdem der Rat der Europäischen Union den Zeitraum festgelegt hat, in dem die Wahl der Abgeordneten zum Europäischen Parlament stattfinden soll, hat die Bundesregierung festgelegt, dass die Wahl am Sonntag, 26. Mai 2019 stattfindet. Der Wahltag wurde im Bundesgesetzblatt Teil 1 Nr. 34 vom 10.10.2018 bekannt gemacht. Gemäß § 5 Abs. 3 Europawahlgesetz (EUWG) und § 9 Abs. 2 Bundeswahlgesetz (BWG) besteht der Wahlvorstand aus dem Wahlvorsteher, seinem Stellvertreter und weiteren 3 bis 7 Beisitzern. Die Mindestbesetzung beträgt also 5 Mitglieder.

Beschluss:

Für die Berufung in den Wahlvorstand zur Abwicklung der Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019 werden folgende Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde vorgeschlagen:

1. Wahlvorsteher/in:	Marie-Luise Witt
2. stellv. Wahlvorsteher/in:	Gunnar Thedens
3. Beisitzer/in/Schritfführer/in:	Stephanie Dethlefs
4. Beisitzerin /stellv. Schritfführer/in:	Steffen Witt
5. Beisitzer/in:	Marco Hansen
6. Beisitzer/in:	Reinhard Lux
7. Beisitzer/in:	Horst Dreessen
8. Beisitzer/in:	Hans Herbert Witt

Wahllokal: Mahde 4, Groven (Haus der Bürgermeisterin)

Stimmenverhältnis:
einstimmig

TOP 5. Sonderförderung des Kreises Dithmarschen zum Zwecke der Förderung von Kindertageseinrichtungen und zur Entlastung der Eltern

Der Kreis Dithmarschen weist den Verwaltungen im Kreisgebiet gemäß Beschluss des Kreistages eine Sonderförderung in Höhe von 4,3 Mio. € zu. Dies erfolgt auf Grundlage der **Kompromissvereinbarung zur Kreisumlagensenkung** jeweils für die KiTa-Jahre 2018/19 und 2019/20.

Die Verteilung der Mittel auf die Träger der Kindertagesstätten wurde auf Basis der zum Stichtag 01.08.2018 genehmigten Betreuungsplatzzahlen vorgenommen.

Ein Gremium aus Haupt-Verwaltungsbeamten hatte Anfang des Jahres einen Verteilmodus erarbeitet, der Kommunen mit 65 % und Eltern mit 35 % vorsieht. Der Förderbescheid des Kreises verweist auf diesen Vorschlag, überlässt aber den Kommunen die abschließende Entscheidung. Insbesondere hinsichtlich des bemessenen Vorteils für die Eltern hat ein einheitliches Vorgehen innerhalb unseres Amtsgebietes oberste Priorität. Daher richtet sich auch die Empfehlung des Amtsausschusses nach der o. a. Verteilung 65/35.

Für den Amtsbereich Eider ergeben sich folgende Beträge:

Einrichtungsart	Plätze	Förderung	65 % Gemein- den	35 % Eltern
Kindertagesstätten	478	507.945,14 €	330.164,34 €	177.780,80 €
Spielstuben	36	11.476,58 €	7.459,78 €	4.016,80 €

Die vorgenannten Betreuungsplatzzahlen stellen eine Momentaufnahme dar!

Diverse Gemeinden bauen aktuell neue Gruppenräume oder planen konkret die Erweiterung ihres Betreuungsangebots für 2019. Die daraus erwachsenden zusätzlichen Betreuungsplätze können heute mit insgesamt 101 prognostiziert werden. Nach Auffassung des Amtsausschusses sollten auch diese Plätze bei der Mittelverteilung Berücksichtigung finden.

Auch die Elternförderung sollte sich nach den tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungsmonaten richten, um Nachteile für Eltern aus bspw. am 01.09.2018 neu gestarteten KiTa-Gruppen zu vermeiden.

Obwohl diese Förderung im Kontext gemeindlicher Kreisumlagenmittel zu betrachten ist, wurde die Abwicklung in die Zuständigkeit des Amtes gegeben.

Hierzu hat der Amtsausschuss am 03.09.2018 einen richtungsweisenden Beschluss gefasst, der den Amtsgemeinden

→ die Verteilung der Mittel nach dem vorstehend genannten Verteilungsschlüssel und auch

→ den tatsächlichen Belegungsplätzen empfiehlt.

Praktische Umsetzung:

1. Die reguläre Abrechnung der auf die Gemeinden zu verteilenden KiTa-Restkosten erfolgt jeweils im nachfolgenden Frühjahr. Die Kreismittel werden bis dahin verwahrt und auf die Abrechnung angerechnet. Somit reduzieren sich die gemeindlichen Restkosten ergebniswirksam.
2. Die Elternentlastung wird rückwirkend ausgezahlt. Ob und in welcher Höhe eine Förderung fließt, wird jedoch erst nach individueller Fallbetrachtung unter Berücksichtigung von Sozialstaffelleistungen, KiTaGeld und sonstigen Ermäßigungen entschieden.

Beschluss:

Die Verwendung der Sonderförderung für die KiTa-Jahre 2018/19 und 2019/20 soll mit folgender Verteilung erfolgen:

65 % zur Reduzierung der ungedeckten Betriebskosten der Kindertagesstätten

35 % zur Entlastung der Eltern.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 6. Straßen- und Wegeangelegenheiten

Die Bürgermeisterin informiert darüber, dass die Firma Heim mit der Sanierung des Plattenweges begonnen hat und die Arbeiten voraussichtlich bald fertiggestellt sind. Frau Witt ist nach wie vor bemüht, eine Geschwindigkeitsbegrenzung zu erwirken, bisher jedoch leider ohne Erfolg. Außerdem wird sich die Bürgermeisterin um ein Gespräch mit der Betreiberin des ortsansässigen Reiterhofes bemühen, da aufgrund des dortigen Verkehrs der Weg stark beansprucht wird und die Schäden darauf zurückzuführen sind.

Im Zuge dessen informiert die Bürgermeisterin, dass die Betreiberin an die Bürgermeisterin herangetreten ist und angefragt hat, ob der Parkplatz beim Badestrand Wollersum für ein Turnier, welches sie nächstes Jahr ausrichten möchte, mit genutzt werden kann. Die Mitglieder der Gemeindevertretung sind sich einig, dass hierüber erst entschieden werden kann, wenn ein konkretes Konzept (Größenordnung etc.) für die geplante Veranstaltung vorliegt. Außerdem sollten dann alle Bedingungen schriftlich festgelegt werden.

Die Vorsitzende fragt, ob im Hinblick auf den immer wieder vorkommenden Vandalismus für die Badestelle Wollersum trotzdem eine neue Bank beschafft werden soll. Es werden diverse Möglichkeiten diskutiert. Letztendlich einigt man sich, dass eine Metall- oder ggf. eine Betonbank angeschafft werden sollte. Die Bürgermeisterin wird sich kümmern und entsprechend informieren.

Die Absperrung zum Dreiangel, Mahde wird immer wieder ignoriert und somit kaputtgefahren. Man verständigt sich darauf, die vorhandenen Abgrenzungspfosten durch große Steine zu ersetzen.

Der Weg „Nesserdeich“ wurde von Herrn Engel vom Kreis Dithmarschen bei einem Ortstermin in Augenschein genommen. Herr Engel hat festgestellt, dass die Straße dringend sanierungsbedürftig ist, so dass nun eine Sanierung im nächsten Jahr über

den Wegeunterhaltungsverband durchgeführt wird. Der Eigenanteil der Gemeinde wird voraussichtlich 11.000 € betragen.

Der Winterdienst wird auch in diesem Jahr wieder von der Fa. Offermann übernommen.

TOP 7. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2018 bis 2022

Haushaltssatzung der Gemeinde Groven für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.11.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

- | | |
|--|-------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 188.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 183.100 EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 4.900 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 182.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 171.800 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 3.000 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	290 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 %
2. Gewerbesteuer	330 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2019, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 8. Beteiligung der Gemeinde am Gesundheitszentrum Lunden

Der Bürgermeister der Gemeinde Lunden hatte am 17. September seine Amtskolleginnen und Amtskollegen des Umlandes zu einem Gespräch eingeladen. Er berichtete über die Entwicklung der hausärztlichen Versorgung und welche Investitionen die Gemeinde Lunden plant. Vorgesehen ist ein Gesundheitszentrum zu errichten, dass neben Hausarztpraxen weiter Dienstleister aus den Bereichen Gesundheit und Pflege beherbergen und als gemeinnützige GmbH betrieben werden soll.

Diese Gesellschaft wird in den ersten Jahren nicht kostendeckend arbeiten können. Insofern werden neben der investiven Belastung auch jährliche Defizite zu tragen sein. Um die Belastung der Gemeinde Lunden nicht überstrapazieren zu müssen, diente vorgenanntes Gespräch zur Klärung, ob die Umlandgemeinden sich eine Beteiligung an der Abdeckung des Defizits, vorstellen könnten. Hintergrund ist, dass dieses Projekt der Daseinsvorsorge eben nicht nur ausschließlich für die Gemeinde Lunden sondern für den gesamten Umlandbereich von entscheidender Bedeutung ist. Im Ergebnis wurde der Gemeinde gedankt für die langjährigen Bemühungen in diese Sache. Die der-

zeitigen Rahmenbedingungen stellen sich äußerst positiv dar, so dass dieses Projekt sehr gute Chancen auf Realisierung hat. Von daher erklärten sich alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister grundsätzlich bereit an einer Beteiligung. Dies müsste in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geregelt werden (die von jeder GV noch zu beschließen wäre), in der Aussagen über Dauer der Defizitabdeckung und Verteilerschlüssel Kernaussagen wären.

Nach einer "düsteren" Betrachtungsweise der Ärztegenossenschaft Nord eG. (die die Gesellschaft führen soll) wurden nur die 2 Hausarztpraxen betrachtet. Daraus ergab sich für 2019 ein Verlust von rd. 143.000,- €, der sich bis 2028 mehr als halbieren würde.

Wenn weitere Mieter ins Gesundheitszentrum mit einziehen, was sehr wahrscheinlich ist, wird das Defizit geringer ausfallen. Nach Ausgang des Interessenbekundungsverfahrens ist damit auch zu rechnen. Zurzeit laufen die Gespräche mit den interessierten Mietern.

Hier ist an dieser Stelle zu erwähnen, dass das Gesundheitszentrum in Büsum schon nach wenigen Jahren eine schwarze Null schrieb, also keine Defizite mehr erwirtschaftet und jetzt sogar schon erweitert wird.

Es sind nunmehr die Voten der Gemeindevertretungen einzuholen und die Bürgermeisterin/den Bürgermeister zu ermächtigen Verhandlungen zu führen und einen Entwurf, einer öffentlich - rechtlichen Vereinbarung zur Beschlussfassung vorzulegen.

In der GV Karolinenkoog wurde bereits ein entsprechender Beschluss gefasst.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Groven begrüßt die Initiative der Gemeinde Lunden zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung. Sie ist grundsätzlich bereit, sich an der Defizitabdeckung der noch zu gründenden kommunalen Eigeneinrichtung „Gesundheitszentrum Lunden gGmbH“ zu beteiligen.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, mit der Gemeinde Lunden und den übrigen sechs Umlandgemeinden einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über Finanzierungsmodalitäten (Höhe der Abdeckung und Verteilerschlüssel) und Zeitraum auszuarbeiten und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 8. Eingaben und Anfragen

Die Bemühungen eines Gewerbetreibenden im Außenbereich eine Halle zu errichten, laufen nach wie vor. Die Gemeinde steht dem Bauvorhaben positiv entgegen.

Seitens der Gemeindevertretung werden keine weiteren Eingaben und Anfragen vorgebracht.

(Witt)
Vorsitzende

(Herzberg)
Protokollführerin

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Ratsinfo, Protokollbuch. (ve)